



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Dieter Janecek MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büro.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 27.11.2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 11/315 und 11/316 vom 19. November 2020 (Eingang im Bundeskanzleramt am 20. November 2020) beantworte ich wie folgt:

Frage 11/315

*„Welche Programme bzw. Maßnahmen sollen aus dem Etat „Stahl und Chemie (Dekarbonisierungsprogramm)“ finanziert werden und in welcher Höhe jeweils?“*

Antwort

Die Förderrichtlinie „Dekarbonisierung in der Industrie“, die voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 in Kraft treten wird, sieht vor - jeweils im Bereich energieintensiver Industrien mit prozessbedingten Emissionen - die Forschung und Entwicklung, die Erprobung in Versuchs- bzw. Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen zur Anwendung und Umsetzung von Maßnahmen im industriellen Maßstab zu fördern, sofern sie geeignet sind, die Treibhausgasemissionen möglichst weitgehend und dauerhaft zu reduzieren,



Seite 2

um dadurch einen Beitrag zur Treibhausgasneutralität in der Industrie bis zum Jahr 2050 zu leisten. Dies gilt für die Erforschung, Entwicklung, Erprobung bzw. Umsetzung von:

- a. treibhausgasarmen/-neutralen Herstellungsverfahren, die bisher energieintensive und mit prozessbedingten Emissionen verbundene Herstellungsverfahren ersetzen,
- b. innovativen und hocheffizienten Verfahren zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf strombasierte Verfahren,
- c. integrierten Produktionsverfahren sowie innovativen Verfahrenskombinationen,
- d. alternativen Produkten, die Produkte ersetzen, die in ihrer Herstellung prozessbedingte Emissionen verursachen.

Gefördert werden auch Brückentechnologien, die einen substanziellen Schritt auf dem Weg zu weitgehend treibhausgasneutralen Produktionsverfahren darstellen und die langfristig eine komplette Umstellung auf die Nutzung erneuerbarer Energien und Rohstoffe ermöglichen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des EU-Beihilferechts und ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.



Seite 3

Frage 11/316

*„Wie weit ist die Bundesregierung im Hinblick auf die Ausgestaltung des Pilotprogramms für Klimaschutzverträge nach dem Carbon Contracts for Difference-Ansatz bzw. bis wann wird die Bundesregierung das Konzept hierfür vorlegen?“*

Antwort

Das Pilotprogramm für Klimaschutzverträge nach dem Carbon Contracts for Difference-Ansatz wird derzeit im Bundesumweltministerium entwickelt. Ein Konzept wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Pika Schwannert*

